

Beitragsordnung DAKT e.V.

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen, die nicht Mitglied durch eine Gemeinderats- und Kreistagsfraktion sind, beträgt monatlich mindestens 2,50 Euro.

Bei Doppelmitgliedschaft als Einzelperson und über eine Gemeinderats- und Kreistagsfraktion ist der Beitrag über die Fraktion zu entrichten, beim Ausscheiden aus einer Fraktion als Einzelperson.

Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinderats- und Kreistagsfraktionen beträgt ebenfalls monatlich 2,50 Euro pro Fraktionsmitglied mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Einzelmitglieder.

Für kommunalpolitisch interessierte Student*innen, Umschüler*innen, Auszubildende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger*innen, welche keine Aufwandsentschädigungen gemäß den gültigen Satzungen der Kreistage und Gemeinderäte erhalten, beträgt der monatliche Beitrag auf Antrag und nach Bestätigung durch den Vorstand mindestens 1,00 Euro

Der Beitrag ist in der Regel jährlich bis zum Ende aktuellen Kalenderjahres zu entrichten oder wird durch Lastschriftinzug nach Ankündigung vier Wochen vor Einzug durch den Verein eingezogen.

Die Beitragsordnung vom 22.02.2005 wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 07.11.2009 in Erfurt geändert und tritt am 01.01.2010 in Kraft. Eine weitere Änderung wurde am 15.09.2020 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.